

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 25/0492
70 - Betriebsamt			Datum: 13.10.2025
Bearb.:	Fihlon, Mirach Ole	Tel.:040 - 523 062 144	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeit

Umweltausschuss

15.10.2025

Anhörung

Mähfreier Mai ab dem Jahr 2026

Hintergrund einer Initiative 'Mähfreier Mai' ist eine Aktion die Grünpflege zu reduzieren, um die Insektenvielfalt und Biodiversität zu fördern sowie Ressourcen einzusparen.

Das Betriebsamt und die Stadtverwaltung setzen sich für eine extensive Grünpflege zur Förderung von Biodiversität ein. Die Stadt Norderstedt ist bekanntlich Mitglied im Bündnis der Kommunen für biologische Vielfalt e.V. (kurz 'Kommbio').

In Kommunen welche wenige bis keine Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung haben, mag ein 'Mähfreier Mai' als erster Schritt viel bewirken, da dadurch einen Monat lang die Pflege reduziert wird.

Eine über das gesamte Jahr ausgereifte Praxis zur Pflegeextensivierung ist komplexer und geht zudem damit einher, das gewünschte Ziel auch langfristig im Einklang einer Akzeptanz durch die Bevölkerung zu erreichen.

Nach den Handlungsfeldern von 'Kommbio' sind viele dutzende Fragen und Maßnahmen bei der Biodiversitätsförderung zu berücksichtigen.

„Flächen naturnah zu bewirtschaften bedeutet nicht, dass sich die gesamte Kommune in Wildnis verwandeln muss. In stark genutzten Bereichen wird ein klassischer Rasen den Nutzungsansprüchen möglicherweise besser gerecht als eine artenreiche Wiese. Ein vorausschauendes, differenziertes Grünflächenmanagement kann die jeweiligen Ansprüche an die Flächen auch auf diese Weise berücksichtigen.“ (Kommbio Broschüre „Handlungsfelder für mehr Natur in der Stadt“, S.8)

Sport-, Spiel- und Aufenthaltsflächen sollen dauerhaft die jeweilige Nutzung ermöglichen und den Wunsch nach Freizeitbeschäftigung im Freien fördern. Friedhöfe und Regenrückhaltebecken haben ihre Funktion uneingeschränkt zu erhalten. Dennoch befinden sich auch hier Grünflächen die erst nach Mai oder noch deutlich später im Jahr gemäht werden.

Banketten und Rasenmulden werden neben Wiesen und Böschungen i.d.R. erst ab frühestens Juni bzw. Juli gemäht.

Lediglich ein schmaler Rand wird aus Verkehrssicherungspflichten- und Akzeptanzgründen kurzgehalten. Die Hauptflächen bleiben möglichst lange zum Blühen stehen. Diese Vorgehensweise wurde bei der Prüfung von KommBio ausdrücklich gelobt und wird sich im Label-Verfahren in der Bewertung widerspiegeln.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Bei Wildblumenwiesen kann nach Ansaat ein Schröpfungsschnitt im Mai zur Förderung des Saatguts gegenüber vorhandenen Gräsern sinnvoll sein und ist gute fachliche Praxis in der Pflege. Ansonsten wird das Wachstum der erst später blühenden Kräuter und Stauden von den schneller wachsenden Gräsern unterdrückt. Daher empfiehlt sich ein Schnitt zur Hauptzeit der Gräserblüte. Dies kann je nach Witterungsverlauf bereits im Mai der Fall sein.

Unglücklich ist ein Mahdzeitpunkt Anfang Juli zur Hauptflugzeit der Insekten und Hauptblütezeit. Er führt zu Insekten- und Blütenarmut. Dieser Mahdtermin stammt aus dem Wiesenbrüterschutz, gefährdet jedoch den spät brütenden Wachtelkönig. Heute mäht man spätestens im Juni unter Einsatz von Rehkitz-Rettungsdrohnen oder vorherigem Abgehen der Wiesen oder ähnlichen Schutzmaßnahmen.

Pauschale Mahdtermine gefährden jeweils die einen oder anderen. Um allen gerecht zu werden und den größtmöglichen Erfolg im Bereich der Biodiversität zu erlangen, sind an die speziellen Vorkommen von Tieren und Pflanzen angepasste unterschiedliche Mahdtermine der jeweiligen Flächen erforderlich.

Die noch verbliebenen häufig zu mähenden Rasenflächen liegen nahezu alle im Bereich des Straßenbegleitgrüns und sind kleine Flächen und Randbereiche. Schlüssig ist, insbesondere diese aus nachfolgenden Gründen auch im Mai bzw. generell intensiv zu pflegen. Eine regelmäßige Pflege sorgt für eine kontinuierliche Eindämmung von Wildkraut auf umliegende Geh- und Radwege. Eine zügige Entwässerung bei bspw. Starkregenereignissen bleibt gewährleistet und eine Reinigung der Rasenflächen von weggeworfenem Müll findet kontinuierlich statt.

Es ist zu berücksichtigen, dass witterungsgemäß insbesondere im Mai das Gras sehr schnell hochwächst. Auf den Flächen die das Betriebsamt zu dem Zeitpunkt bereits mit einer Mulchmahd pflegt, wäre sonst nach einem mähfreien Monat die Abfuhr des Mahdguts notwendig. Diese Maßnahme ist bei kleinen Flächen im Straßenbegleitgrün um ein Vielfaches teurer. Weiterhin ist im Straßenbegleitgrün der Mülleintrag erfahrungsgemäß sehr hoch. Der Müll kann bei hohem Bewuchs nicht immer vollständig vor der Mahd gefunden und abgesammelt werden und würde damit häufiger zerkleinert in der Fläche verteilt.

Stetig werden dafür geeignete Flächen in eine extensive Pflege überführt. Weitere Flächen-vorschläge nimmt die Stadtverwaltung gerne entgegen.